Die Landtransportversicherung in Deutschland

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Würde eines Doktors der Staatswissenschaften

einer

Hohen Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät

der

Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg

R. UNIV. BIBLIOTHEEK LEIDEN

vorgelegt von

Hans Pahl

aus Charlottenburg

Referent: Prof. Dr. Dr. G. Aubin

Auszug

J. Wiesike, Buch- und Kunstdruckerei
Brandenburg (Havel)

1922

Die Landtransportversicherung in Deutschland.

Eine der Hauptaufgaben der deutschen Volkswirtschaft der Nachkriegszeit ist es, die Handelsbilanz im Rahmen der Zahlungsbilanz wieder aktiv zu gestalten, und einen beträchtlichen Anteil daran hat durch die Sicherstellung der Gütertransporte die Transportversicherung und hierbei hinsichtlich des Festlandes die Landtransportversicherung.

Nach der Einleitung, in der die Notwendigkeit einer öfteren Heranziehung der allgemeinen Transportversicherung bei der Behandlung des Problems der Landtransportversicherung sowie die relative Spärlichkeit zusammenfassender Arbeiten auf diesem Gebiet hervorgehoben wird, wendet sich der Verfasser nach einem geschichtlichen Rückblick auf die Entstehung der Transportversicherung den heute bestehenden Betriebsformen und der privaten Versicherungspolitik zu und berührt im folgenden die Kartell- und Verbandsbildungen im Versicherungsgewerbe.

Einen weitaus breiteren Raum nimmt das 3. Kapitel ein, das sich mit der Stellung der Transportversicherung im Rahmen der Wirtschaft befaßt. Das Hauptgewicht konnte hierbei auf die Tatsache gelegt und durch zahlreiche graphische Darstellungen erhärtet werden, daß die Versicherung einen wichtigen Bestandteil der wirtschaftlichen Kraft Deutschlands verkörpert, und in diesem Zusammenhange wurde der Wandel in der Anlagepolitik der Gesellschaftsvermögen, das Schwanken des Geschäftsbarometers der Versicherungsanstalten auf Grund des zur Verfügung gestandenen Materials von 1900 bis 1920 verfolgt. Gleichzeitig wurde auch das Problem des »Gründungsfiebers« einer kritischen Würdigung unterzogen.

Das folgende Kapitel bringt eine Besprechung des Wesens und Umfangs der Landtransportversicherung und schneidet dabei auch die Kernfrage der Landtransportversicherung, nämlich die ihrer Zuständigkeit und die des Begriffs »Bewegungsbereitschaft« an.

Ein besonderer Abschnitt wurde dem Prämienwesen und der Prämienberechnung (Kapitel 5) sowie der äußeren Organisation (Makler- und Agentenwesen im Kapitel 10) gewidmet, um dann im 6. Kapitel zu einer Betrachtung des Versicherungsscheines und der verschiedenen möglichen Arten einer Transportversicherung überhaupt überzugehen.

Der Versicherungsvertrag und die Versicherungsbedingungen wurden im folgenden Kapitel als Grundlagen einer rechtlichen Betrachtung der Landtransportversicherung gewählt.

Um einen Begriff von dem Umfang der wirtschaftlichen Aufgaben und den Risiken zu erhalten, welche die in Betracht kommenden Gesellschaften auf sich nehmen, erschien es erforderlich, den gesetzlichen oder vertraglichen Haftungskreis der wichtigsten Landtransportunternehmungen — also der Eisenbahn, Post und des Speditionswesens — mit aufzunehmen.

Hieran anschließend bringt die Schrift eine Betrachtung der Regreßfrage unter Abwägung der verschiedenen Haftungsumfänge der Landtransportunternehmungen und ihrer Versicherung, um sich darauf dem Problem der Risikenverteilung der Transportversicherer (Mit- und Rückversicherung) im Kapitel 11 zuzuwenden.

Ein besonderes Kapitel wurde der »Europäischen Güter- und Reisegepäck-Versicherung A. G.« Berlin gewidmet, die infolge ihrer eigenartigen Monopolstellung auf dem Gebiet der Reisegepäckversicherung aus dem Rahmen der sonstigen Landtransportversicherungs-Anstalten herausfällt.

Der dritte Teil der Schrift ist dem Verhältnis des Staats zu der Transportversicherung gewidmet, und in ihm wurde im 13. Kapitel die Frage der Staatsaufsicht

behandelt. Aus den Ausführungen ging hervor, daß sowohl psychologische als auch wirtschaftliche Momente auf eine Unterstellung der Transportversicherung unter Reichsaufsicht drängen.

Das 14. Kapitel bringt eine Untersuchung über die Möglichkeit einer Sozialisierung oder wenigstens einer Verstaatlichung des Transportversicherungswesens. Das Ergebnis war, daß hinsichtlich der gesamten Versicherung die finanz- wie wirtschaftspolitischen Momente eine Ablehnung der Sozialisierung bzw. Verstaatlichung fordern.

Hinsichtlich der Frage einer staatlichen Bahngüterversicherung konnte keine exakte Stellung genommen werden, da alle Anregungen und Einwendungen als noch zu sehr im Fluß erschienen.

Eine kurze Schlußbetrachtung stellt formelartig die sich aus der Arbeit ergebenden Folgerungen zusammen, die nach Ansicht des Verfassers in erster Linie die Schaffung eines einheitlichen Landtransportversicherungsrechts erheischen, dann die Unterstellung unter Reichsaufsicht fordern und ihre Ergänzung durch eine obligatorische Schiedsstelle, Schaffung eines ständigen Beirats u. ä. vorsehen und mit der Voraussetzung schließen, daß alle für diese Regelung des Landtransportversicherungsgewerbes in Frage kommenden Stellen ‹der Staat in erster Linie› bei allen beabsichtigten Neuregelungen nicht Interessenpolitik, sondern Volkswirtschaftspolitik zu treiben haben werden.

Graphische Darstellungen und Tabellen begleiten erläuternd die Schrift, die unter dem gleichen Titel im Verlag des Deutschen Transport-Versicherungs-Verbandes ‹Berlin, Linkstraße› gedruckt erscheinen wird.